Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte: In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (1 mal täglich) für Deutschland und Oesterreich monatlich 1 Mark, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau:
Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1.
Telephon I, Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie An- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf.,
für Inserate von auswärts 30 Pf.
Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10
(Telephon VI, Nr. 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 521. **Mittwoch** 24. Oktober 1906. **100. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Kaiser Wilhelm ließ dem Bürgermeister von Venedig Grafen Grimani seine Absicht mitteilen, der Stadt Venedig eine Büste Wagners zu schenken; Grimani dankte. Bei der Aufstellung sollen durch Musiker der Berliner Hofoper Wagnersche Kompositionen zur Aufführung gelangen.

* Das Reichsgericht hat in der Klage des Grafen Alexander v. Welsburg gegen den Großherzog von Oldenburg, das großherzogliche Haus und die Verwaltung des großherzoglich oldenburgischen Familienvermögens auf Anerkennung als gleichberechtigtes Mitglied des oldenburgischen Hauses und dementsprechende Apanagierung, die gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes Oldenburg eingelegte Revision verworfen. Die Ansprüche des Grafen sind also in allen Instanzen abgewiesen worden.

* Am gestrigen Tage verhandelte die Landessynode eingehend über die Frage der geistlichen Schulaufsicht.

* Im 18. Hannöverschen Reichstagswahlkreis Stade-Bremerförde findet Stichwahl zwischen Reese (natl.) und Ebert (Soz.) statt. (S. Letzte Dep.)

* Die Königin der Niederlande und der Prinzgemahl treffen am Freitag zu mehrtägigem Besuch beim Großherzog von Sachsen in Weimar ein.

* Wie es heißt, ist Geheimrat Honsell mit der Leitung des badischen Finanzministeriums beauftragt worden.

* Im Wettbewerb für den Neubau des Deutschen Museums in München hat Gabriel von Seidl den ersten Preis erhalten. (S. Feuill.)

* Das Ministerium Clemenceau ist gebildet. Pichon erhielt das Portefeuille des Auswärtigen. Millerand scheidet aus der Kombination aus. (S. Letzter.)

Döbeln.

So ist denn doch der Sozialdemokrat als Sieger aus dem Döbelner Wettkampf hervorgegangen! Gleich die Hauptwahl hat für ihn entschieden. Für ihn wurden 12 213 Stimmen gezählt, Professor Hasse, der gemeinsame Kandidat der Nationalliberalen und Konservativen, des Bundes der Landwirte, der Mittelstandspartei und der Antisemiten brachte es auf 8321, der freisinnige Kandidat Lehrer Beck aus Dresden auf 3509 Stimmen. Vergleicht man diesen Ausgang der Wahl zunächst mit dem von 1903, so ergibt sich, daß der Sozialdemokrat, der damals ja auch gewählt wurde, dieses Mal zahlenmäßig um ca. 950 Stimmen ungünstiger abgeschnitten hat. Er erhielt im Jahre 1903 13 162 Stimmen. Dagegen brachten dieses Mal die bürgerlichen Kandidaten Hasse und Beck zusammen 12 014 Stimmen auf, während die beiden bürgerlichen Kandidaten Zimmermann (Ant.) und Lockweil (Natl.), die 1903 kandidierten, zusammen nur 11 003 Stimmen erhielten. Sie haben also eine Zunahme von über 1000 Stimmen zu verzeichnen. Das Uebergewicht der sozialdemokratischen Stimmen, das 1903 über 2000 (2159) betrug, ist durch diese Verschiebung auf 702 Stimmen zurückgegangen. Vergleicht man das Wahlresultat vom 22. Oktober 1906 mit früheren Wahlen, so läßt sich sogar konstatieren, daß die gemeinsame Stimmenzahl der bürgerlichen Parteien zum ersten Male wieder seit 1890 die Summe von 12 000 Stimmen erreicht hat. Das ist erfreulich. Denn es zeigt, daß es gelungen ist, eine größere Anzahl von sozialdemokratischen Mitläufern, die nicht zu den eingeschworenen Genossen gehören, zurückzugewinnen. Man wird aber offen zugestehen müssen, daß die Stimmen dieser Mitläufer weniger dem Kandidaten der vereinigten Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten zugefallen sind, als dem der Freisinnigen. Lehrer Beck hat mit seinen 3642 Stimmen eine weit höhere Stimmenzahl erreicht als der Freisinn in den Jahren 1887, 1890 und 1893 für sich zählte, d. h. bei den Wahlen, in denen er seit 1887 selbständig vorging, während er bei der einzigen Wahl, in der dies sonst noch geschehen ist, 1884 noch um 400 Stimmen (4041) mehr erhielt. Anderseits hat Professor Hasse etwa 2000 Stimmen mehr erhalten, als der Nationalliberale 1902 (6129), der damals auch Kompromißkandidat war.

Aus diesen beiden Tatsachen ergeben sich die Gesichtspunkte für die Beurteilung der Döbelner Wahl und die parteipolitischen Konsequenzen für die Wahl 1908. Zunächst wird durch die Zunahme der Stimmen, die die Kandidatur Hasse aufweist, vollkommen gerechtfertigt, daß man gerade seine Person als für diese Wahl geeignet ansah. Die starken alldeutschen Traditionen, die im Döbelner Wahlkreis wirken, ließen in Verbindung mit dem gemäßigt liberalen Standpunkt, den Professor Hasse vertritt, die Hoffnung zu, daß, wenn der Wahlkreis überhaupt noch auf der Basis einer konservativ-nationalliberalen Kompromißkandidatur zu nehmen war, dies durch Herrn Professor Hasse geschehen konnte. Diese Hoffnung wurde dann aber nur insoweit gerechtfertigt, als die auf Hasse vereinigte Stimmenzahl gewachsen ist. Daß sie aber nicht zum Sieg führte, wird auch den alten nationalliberalen Kartellfreund zu einer erneuten Nachprüfung seines Standpunktes veranlassen müssen. Die 3500 Stimmen des freisinnigen Kandidaten zeigen, wie stark der Zug nach links im bürgerlichen Lager ist. Er bricht sich trotz aller Mahnung zum Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien Bahn, weil man von der Erkenntnis erfüllt ist, daß uns im Reichstag gegenüber dem Zentrum, den einseitigen Agrariern und der Sozialdemokratie ein starker Liberalismus not tut. Daß dieser liberale Zug dann dem Liberalismus in der Form der Freisinnigen Volkspartei zugute kommt, wenn die Nationalliberalen sich mit den Konservativen vereinigen, zeigte schon die Chemnitzer Ersatzwahl und bekräftigt sich jetzt in Döbeln.

Aber es braucht für die Zukunft nicht so zu sein. Nur muß dann der Nationalliberalismus sich unter völliger Wahrung seines nationalen Standpunktes auf seine liberalen Aufgaben im Reichstage besinnen und darum auch schon für die Wahlen darauf bedacht sein, die Konsequenzen aus seinem liberalen Standpunkt zu ziehen. Wenn der alte Kartellgedanke selbst in Verbindung mit der Person des Herrn Professor Hasse und selbst in einem so stark ländlichen Wahlkreise wie Döbeln nicht mehr zum Siege führen konnte — so läßt der eine schwere Verantwortung auf sich, der für die Reichstagswahlen von 1908 ihm immer noch als leitenden Gedanken ansehen möchte. Er kann in dem einen oder anderen Fall, durch ganz besondere Umstände für die Praxis notwendig werden. Das wollen wir durchaus nicht bestreiten. Er wird auch für die Stichwahlen immer wieder sich aufdrängen. Nimmermehr aber darf er, gerade auch in Sachsen, der parteipolitische Grundsatz für die Taktik bei den kommenden Reichstagswahlen werden. Dafür hat Döbeln, das für den alten Kartellgedanken zu sprechen schien, einen letzten schlagenden Beweis gebracht. Möge man es den Konservativen überlassen, dem alten Kartell nachzutrauern, wie es Herr Opitz getan hat, — der Liberalismus auf nationaler Grundlage wird nur wieder erstarken, wenn er im stolzen Bewußtsein der großen Aufgaben, die er zum Wohle des Vaterlandes heute mehr denn je zu erfüllen hat, selbständig vorgeht.

Ministerium Clemenceau.

Das Ministerium Clemenceau ist gebildet. Grand Ministère! wird es bei den Franzosen heißen, die außer anderen monarchistischen Gepflogenheiten auch die Verhimmelung der Person nicht unterlassen können, ihre großen Minister haben müssen, wenn sie keinen großen Karl oder Ludwig mehr haben dürfen. Trotz alles Radikalismus. Denn radikal ist jetzt das Ministerium bis in die Knochen. Wer hätte ehemals gedacht, daß der rote Clemenceau einmal Ministerpräsident werden würde: er, einst der linke Flügelmann der republikanischen Kompagnie? Wer wußte, daß er es werden wollte, als er Jahrzehntelang den Ministerstürzer spielte, aber bei jeder Neubildung der „Konzentrations"-Kabinette seinen Eintritt versagte, als einer, „der's nicht nötig habe"? Der Mann hat eben seine Zeit abgewartet. Abgewartet, bis der französische Volksgeist sich so weit nach links entwickelt hatte, daß er, der im schwindenden politischen Bewußtsein, in der Flut der deutschen Invasion ertrinkend, instinktiv nach dem fest scheinenden Ufer des Monarchismus griff, ständig wachsende radikale Mehrheiten in die Kammer entsendet.

Die dunkelrote, sozialistische Färbung des neuen Ministeriums ist dem fernestwohnenden Beobachter erkenntlich: Clemenceau, Millerand, Viviani, Briand! Das Auswärtige in der Hand eines Sozialdemokraten! Freilich eines solchen, der von den Nichts-als-Sozialisten nicht mehr für voll gerechnet wird; eines Sozialdemokraten, der das amtliche Lob des deutschen Kaisers, der hohe russische Orden eingeheimst hat. Und die Welt empfindet die Berufung dieses Sozialdemokraten als eine Erlösung; wurde doch einige Tage hindurch angekündigt, daß ein Strohmann des Chefministers das verantwortungsreichste Amt erhalten sollte.

Daß der Intimste vom Hause Clemenceau es nicht bekommt, sondern mit einem neutraleren Ressort abgefunden ist, wirkt beruhigend. Vielleicht auch, daß Millerand sich zu dem Amte geradezu gedrängt haben soll. Es war ihm das neue volkswirtschaftliche Ministerium angeboten. Clemenceau scheint angenommen zu haben, daß der Sozialist förmlich brennen werde, soziale Reformgesetze mit seinem Namen zu verknüpfen. Aber Millerand hat eben auch für andere Dinge Sinn, als für Klassenkampf und Zukunftsstaat. Er hat als ehemaliger Minister bereits gelernt, wie schwer gerade auf jenem Gebiete Dank zu erwerben, wie wenig einer praktischen Reformpolitik mit der bloßen Tendenz, mit der unverbrüchlichen Treue gegen das Programm gedient ist, welche die Schriftgelehrten der Partei als die höchste Tugend schätzen. Sein Lavieren, seine Kompromiß-Diplomatie, seine Berücksichtigung der Opportunität hatten den Sozialpolitiker bald in eine mehr als schiefe Stellung zu seiner eigenen Partei gebracht. Dagegen mag die Anerkennung urteilsfähiger Fremder ihm die Empfindung eingeflößt haben, daß vielleicht auf dem Gebiete der Auslandspolitik ihm jene Lorbeeren winken, die das inländische Parteigetriebe ihm versagt hat, dessen Tendenzbären er als Schaukler zwischen zwei Stühlen erschien.

Vielleicht aber ist es nicht allein eine gegründete oder gewähnte Ueberzeugung von seiner persönlichen Befähigung, die den Mann veranlaßt hat, nach diplomatischen Erfolgen zu geizen. Vielleicht war es auch sein Pflichtgefühl, das ihn bestimmt hat, in die Bresche zu treten, um eine gefährliche Besetzung des hochwichtigen Postens abzuwenden. Denn wenn Herr Pichon Clemenceausche Politik treiben sollte, und wenn die Clemenceausche Politik so beschaffen ist, wie sie scheint: dann allerdings gebot es der Patriotismus, dieser Politik ein Gegengewicht zu schaffen. Galt doch Clemenceau von jeher als ein ausgesprochener Engländerfreund; wird doch befürchtet, daß er seine Vorliebe stärker akzentuieren, greifbarer betätigen würde, als der Völkerfriede verträgt. Mag ein groß Teil Uebertreibung in solchen Befürchtungen stecken: die nicht ausdrücklich bestrittenen Verhandlungen über eine Militärkonvention mit England, Clemenceaus wiederholte, in den letzten Wochen mit steigernder Häufigkeit geflissentlich wiederholte Betonung des nationalen Gesichtspunktes ist geeignet, den Besorgnissen eine Grundlage zu geben, die im Auslande wie im Inlande vor einer schrankenlosen Machtstellung dieses Mannes gehegt werden. Im Inlande mehr noch als im Auslande. Und da ist es wieder höchst erfreulich, daß die öffentliche Meinung Frankreichs so energisch aufbegehrte, als von der Ernennung des allernächsten Gesinnungsgenossen des neuen Ministerpräsidenten die Rede war; erfreulich, daß die Stimme der Nation vielleicht in erster Linie die Wahl eines minder herausfordernden Kandidaten bewirkt hat.

Es wäre doch auch ein seltsames Schauspiel, wenn jene sozialistische Partei, die so groß tut mit ihren Ideen von Völkerverbrüderung und ewigem Frieden, wenn sie es wäre, die ihr Regiment mit Krieg und Kriegstreiberei beginnen wollte. Welchen Titel vermöchte sie dann künftig aufzuweisen für ihren Anspruch an die Herrschaft, wenn sie ihre erste Amtsperiode benutzte, um eine solche Situation zu schaffen, in der von einer ruhigen Friedensarbeit für ihre Reformpläne nicht die Rede sein kann? Gerade in Frankreich, das so gewaltig rückständig ist in seiner sozialen Gesetzgebung! Das noch keine progressive Einkommensteuergesetzgebung besitzt, seine Bahnen noch nicht verstaatlicht, noch keine Arbeiterversicherungsgesetzgebung geschaffen hat! Daß damit jetzt Ernst gemacht wird, dafür mag uns vorläufig die Schaffung eines eigenen „Arbeitsministeriums" und die Berufung Vivianis bürgen, eines Sozialisten vom reinsten Wasser; eine noch bessere Bürgschaft aber verleihen der Wiedereintritt des unabhängig vom Parteigetriebe denkenden Mannes, der einst in offener Kammer die deutschen Arbeitergesetze gelobt hat.

*

Kurz vor Schluß der Redaktion geht uns folgende Depesche zu:

Die von Clemenceau eingeleiteten Unterhandlungen zur Bildung des Kabinetts sind zum Abschluß gelangt. Nur die Zuteilung des Kolonialministeriums ist noch nicht endgültig erfolgt. Das neue Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Präsident und Inneres Clemenceau, Justiz Guyot-Dessaigne, Auswärtiges Pichon, Unterricht Briand, Finanzen Caillaux, Krieg Picquart, Marine Thomson, öffentliche Arbeiten Barthou, Handel Doumergue, Ackerbau Ruau, Arbeitsministerium Viviani. Das Kolonialministerium soll Millies Lacroix angeboten werden, dessen Annahmeerklärung sicher erscheint. Die Unterstaatssekretärfrage soll bald geregelt werden. — Millerand hat in letzter Stunde sich von der Kombination zurückgezogen.

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, erhält durch Millerands Rücktritt und durch Pichons Ernennung zum Minister des Auswärtigen die Bildung des neuen Kabinetts eine weit gefährlicher erscheinende Bedeutung für die internationale Lage. Durch Pichons Einsetzung ist der unbedingte Einfluß des ehrgeizigen und unberechenbaren, mit Pichon aufs engste befreundeten Clemenceau auch auf die auswärtige Politik Frankreichs festgestellt.

Zum Kapitel „Briefgeheimnis".

Vor einiger Zeit war gegen die Reichspostverwaltung von welfischer Seite der schwere Vorwurf der Verletzung des Briefgeheimnisses erhoben worden. Behauptet wurde, daß fortgesetzt Briefe maßgebender welfischer Persönlichkeiten unter Verletzung des Briefgeheimnisses beschlagnahmt worden seien. Wie unglaublich eine derartige Verdächtigung ist, wird für jeden ohne weiteres klarliegen, der die auf das Briefgeheimnis einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auch nur einigermaßen kennt. Eine kurze sachliche Erörterung derselben mag hier Platz finden.

Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 bestimmt im § 5: „Das Briefgeheimnis ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in konkurs- und zivilprozessualischen Fällen notwendigen Ausnahmen sind durch ein Reichsgesetz festzustellen. Bis zu dem Erlaß eines Reichsgesetzes werden jene Ausnahmen durch die Landesgesetze bestimmt." Das in Aussicht gestellte besondere Reichsgesetz ist bisher allerdings nicht erschienen, doch haben die inzwischen an die Stelle der Landesgesetze getretenen Reichsjustizgesetze diese Ausnahmen vom Briefgeheimnis ganz bestimmt festgelegt. Darnach ist nur zulässig:

In Strafprozessen: Die Beschlagnahme der an den Beschuldigten gerichteten Postsendungen, desgleichen die Beschlagnahme solcher Briefe und Sendungen auf der Post, in betreff deren Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie von dem Beschuldigten herrühren oder für ihn bestimmt ist und daß ihr Inhalt für die Untersuchung Bedeutung habe. Die Beschlagnahme muß vom Richter ausgehen; wird sie im Ausnahmefalle vom Staatsanwalt angeordnet, so ist sie binnen 3 Tagen vom Richter zu bestätigen, sonst tritt sie außer Kraft (vgl. §§ 99 und 100 der Reichs-Strafprozeßordnung);

in Konkursfällen: auf Anordnung des Konkursgerichts die Aushändigung aller für den Gemeinschuldner eingehenden Postsendungen an den Konkursverwalter, der zur Oeffnung der Sendungen berechtigt ist (vgl. § 121 der Reichs-Konkursordnung).

Für den Zivilprozeß sind dagegen in der Reichs-Zivilprozeßordnung Ausnahmen vom Briefgeheimnis nicht vorgesehen. Deshalb wird auch in Zivilprozessen seitens der Post weder dem Gerichte noch den streitenden Parteien irgend eine Auskunft über Postsendungen erteilt, wenn nicht zuvor der Absender oder gegebenenfalls der Adressat seine Einwilligung hierzu erteilt hat.

Abgesehen von den angeführten Ausnahmen im Strafprozeß und im Konkurs sind weitere Beschränkungen des Briefgeheimnisses, die jedoch auch gesetzlich festgelegt sind, nur noch möglich: wenn es sich in gewissen Fällen um eine vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften handelt, z. B. unsittigen Inhalts, die durch die Polizeibehörde oder die Staatsanwaltschaft erfolgen kann (vgl. § 23 des Reichs-Preßgesetzes), ferner während des Belagerungszustandes auf Anordnung der Militärbefehlshaber und zwecks zollamtlicher Behandlung gewisser Sendungen auf Anordnung der Zollbehörden.

Mit Ausnahme der vorbezeichneten Fälle, deren Voraussetzungen sämtlich durch die Gesetze bestimmt begrenzt sind, ist das Briefgeheimnis im strengsten Sinne des Wortes unverletzlich, das heißt, keiner Behörde sonst und keiner Seite, so hoch oder niedrig sie stehen mag, darf passiverweise eine Mitteilung über die Korrespondenz zwischen Dritten gemacht, geschweige denn die für einen Dritten bestimmte Sendung zu Unrecht ausgeliefert werden, zwischen welchen Personen eine Korrespondenz besteht, ob für einen anderen eine Sendung eingegangen ist, wann die für einen anderen bestimmte Sendung eingeliefert worden ist usw.: für alle diese Momente wird nach der gesetzlichen Auslegung der Begriff des Briefgeheimnisses in Anwendung gebracht, und daher strengste Verschwiegenheit von der Postbehörde und ihren Beamten dritten Personen gegenüber gefordert. Selbst als Zeugen vor Gericht haben die Postbeamten ihr Zeugnis im Einzelfalle zu verweigern, wenn dies eine Verletzung des Briefgeheimnisses in sich schließen würde, soweit sie nicht ausdrücklich von der Postbehörde von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden worden sind. Wie subtil die Postverwaltung den Begriff des Briefgeheimnisses auffaßt, erhellt am besten daraus, daß sie ihn analog auch auf den Postzeitungsvertrieb anwendet und daher selbst den Zeitungsverlegern die Angabe der Namen derjenigen Personen verweigert, die bei der Post auf die betreffende Zeitung abonniert haben; nur die Wohnorte der Abonnenten werden dem Verleger auf Verlangen mitgeteilt.

Daß bei dieser strengen Auffassung und Durchführung des Briefgeheimnisses seitens der Post die eingangs erwähnte Verdächtigung geradezu ungeheuerlich erscheint, darf bei dem Ansehen der Deutschen Reichspost nicht Wunder nehmen. Eine derartige flagrante Verletzung des Briefgeheimnisses kann eben heutigen Tages im Deutschen Reiche als völlig ausgeschlossen gelten. Die verwerfliche Einrichtung der „schwarzen Kabinette", die noch Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bei einzelnen deutschen Staaten in Blüte standen und für politische Zwecke eine Verletzung des Briefgeheimnisses im großen Stile betrieben, ist Gott sei Dank für Deutschland endgültig abgetan.

Aus einer Parteigeschichte.

Eine mit Bildnissen reich geschmückte „Denkschrift für die Teilnehmer des nationalliberalen Parteitages zu Goslar, Oktober 1906" hat die „National-Zeitung" dem Parteitag als Angebinde überreicht, eine wertvolle und vornehme Gabe in Inhalt wie Ausstattung. Auf das Bassermannsche Vorwort der Denkschrift näher einzugehen, wollen wir uns mit Bedacht versagen. Bassermann hat es sehr aktuell gehalten und viele Verstimmungen der letzten Monate klingen darin wieder. Daß der Politiker Bassermann im letzten Jahre eine innere Wandlung durchgemacht zu haben scheint, daß ein Zug der Resignation in seinem Wesen immer bestimmter sich bemerkbar macht und daß als Ausdruck dieser Wandlung die kampfesfrohe Betonung des Liberalismus schwächer, die der staatlichen oder staatsmännischen Notwendigkeiten stärker geworden ist, dafür kann dies Vorwort als Dokument dienen. Eine Stelle aber, die wichtigste und für den psychologischen Scharfblick Bassermanns bezeichnendste, wollen wir zitieren: „Es ist eben etwas Schönes darum, wenn eine große Idee über allen materiellen Interessen und selbst über Steuerfragen hinweghilft. Uns fehlt eine solche zündende Idee zur Zeit. Und das läßt die Unzufriedenheit leichter hoch kommen, als gut ist." „Sehr richtig!" dürfen wir unter Berufung darauf sagen, daß wir seit langer Zeit nicht nur immer wieder das Gleiche konstatiert, sondern uns auch positiv bemüht haben, auf solche „zündenden Ideen" hinzuweisen.

Die Denkschrift selbst behandelt die Geschichte der nationalliberalen Partei und ist von dem politischen Redakteur der „National-Zeitung", Dr. Paul Harms, verfaßt, das Werk eines klugen und politisch erfahrenen Mannes, der bei aller Partei- und Berufsarbeit innerlich frei geblieben ist. Schon die Einleitung der Schrift zeugt davon: Bewegung ist alles! heißt keines politischen Glaubensbekenntnisses wichtigster Satz, der ihm auch bei der Beurteilung und Skizzierung der Geschehnisse Richtschnur geblieben ist. Wir können hier nicht nacherzählen, was Harms dort alles schildert: die Zeit der Wirren und des Werdens bis zur Gründung des neuen Deutschen Reiches und die Glanzepoche des nationalen Liberalismus, Sezession und die ganze neuere Parteigeschichte. Aber von der Art der Darstellung möchten wir einen Begriff geben und zugleich nach Kräften um die Publizität der Ideen uns bemühen. Harms erzählt von dem Militärkonflikt 1874. Die Regierung verlangte das Septennat, das heißt die dauernde Festlegung der Truppenkörper und der Mannschaftsstärke. Für das Parlament bedeutete das den Verzicht auf das Budgetrecht, einen Ruhmestitel der Nationalliberalen. „Da bot Bennigsen dem Kanzler das Septennat, in dessen zeitlicher Beschränkung die Anerkennung des Budgetrechts liegt. Der Kanzler und auf seine Empfehlung der Kaiser nahmen es an, und sämtliche 152 Stimmen der Nationalliberalen, mit Ausnahme der von drei erkrankten Parteigenossen, fielen dafür in die Wagschale. Auch Lasker, der 1871 gegen das verlängerte Provisorium gewesen war, hatte sich bekehrt." Hieran knüpft Harms folgende treffliche Bemerkung: „Der ganze Vorgang ist geeignet, das grellste Schlaglicht auf den späten Bruch Bismarcks mit den Nationalliberalen zu werfen: denn er zeigt, daß der Kanzler, in Lebensfragen des Reiches, die Verständigung mit der „Partei der Reichsgründung" wohl hätte finden können, wo er sie ernstlich gewollt hätte. Und man darf sich angesichts des so glücklich vermiedenen Militärkonflikts von 1874 schon fragen, ob der Schacher mit dem Ultramontanismus zur Durchführung einer neuen Steuerpolitik wirklich eine unvermeidbare Notwendigkeit gewesen." Die Bismarcksche Beurteilung nationalliberaler Führer im Hohenloheschen Memoirenlichte läßt die Berechtigung dieser Frage noch deutlicher werden.

Der hierauf folgende Abschnitt, die Wertung des Kulturkampfes und neue Kulturkampfmöglichkeiten, zählt zu den besten der Harmsschen Schrift. Klare Erkenntnis der inneren Vorgänge und trotz durchscheinender Neigung für eine Verständigung mit der Kirche objektives Abwägen und eine Perspektive von hohem Standpunkte aus geben diesem Abschnitt die Merkmale. Harms schreibt:

„Es ist heute, selbst in liberalen Kreisen, Mode geworden, über den Kulturkampf vornehm die Nase zu rümpfen. Auch Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen macht sich die Auseinandersetzung mit dieser Episode ziemlich leicht. Für ihn — so will er glauben machen — sei der Kulturkampf nie viel mehr als eine erweiterte Polenfrage gewesen. „Am Bilde ehrlicher, aber ungeschickter preußischer Gendarmen, die mit Sporen und Schleppsäbeln hinter gewandten und leichtfüßigen Priestern durch Hintertüren und Schlafzimmer nachsetzten", sei ihm klar geworden, daß die juristischen Einzelheiten der Maigesetze „psychologisch nicht richtig gegriffen" waren. Das mag sein oder nicht sein; aber so ist es doch keinesfalls, daß auf mehr oder minder richtig „gegriffene" Einzelheiten der Maigesetze das Gesamturteil über den Kulturkampf aufgebaut werden dürfte. Der Kampf zwischen Ultramontanismus und deutschem Kaisertum ist im alten Reiche nie ausgetragen worden. Nachdem sich das neue